

5 b) Das leitet zu der Allgemeinen Gesetzlichkeitsaufsicht als einer hervorragenden Aufgabe der Staatsanwaltschaft über, der eine wachsende gesellschaftliche Bedeutung bei gemessen wird (Frohmut Müller, Die wachsende gesellschaftliche Bedeutung der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht. . .). Nach dem StAG (§ 2) dient die Aufsicht der Staatsanwaltschaft über die strikte Einhaltung der Gesetzlichkeit und die einheitliche Anwendung des Rechts der Lösung der Aufgaben der sozialistischen Staatsmacht bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, mit der grundlegende Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus geschaffen werden sollen. Dazu werden beispielsweise die wichtigsten Beiträge der Staatsanwaltschaft aufgeführt:

- die sozialistische Gesellschafts- und Staatsordnung, das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft zu schützen;
- die gesetzlich garantierten Rechte und Interessen der Bürger zu schützen, zu wahren und durchzusetzen;
- das sozialistische Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger zu festigen und ihre gesellschaftliche Aktivität, Wachsamkeit und Unduldsamkeit gegen jegliche Rechtsverletzung zu entwickeln so wie Rechtsverletzungen vorzubeugen.

Die Staatsanwaltschaft soll darauf hinwirken, daß die Leiter der Staatsorgane, der wirtschaftsleitenden Organe, der Kombinate, der Betriebe und Einrichtungen, die Vorstände der Genossenschaften und die Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen ihre Verantwortung für die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit wahrnehmen und die damit verbundenen Pflichten konsequent erfüllen. (Wegen der Einzelheiten s. Rz. 24-28 zu Art. 97).

6 c) Das StAG teilt die Obliegenheiten der Staatsanwaltschaft in vier Gruppen ein (§ 3). Diese sind:

- das Ermittlungsverfahren zu leiten, die Gesetzlichkeit der Ermittlungen der Untersuchungsorgane sowie des Vollzuges der Untersuchungshaft zu gewährleisten;
- im Gerichtsverfahren zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit mitzuwirken, insbesondere im Strafverfahren die staatliche Anklage zu erheben und sie vor Gericht zu vertreten;
- über die Gesetzlichkeit der Verwirklichung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, des Strafvollzuges und der Wiedereingliederung zu wachen;
- über die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit durch die Staatsorgane, wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe und Einrichtungen, Genossenschaften, gesellschaftlichen Organisationen und Bürger zu wachen (Allgemeine Gesetzlichkeitsaufsicht).

7 d) Das StAG (§ 4) legt ferner Pflichten der Staatsanwaltschaft fest, die sie in Verbindung oder in Auswirkung ihrer Obliegenheiten zu erfüllen hat. Diese sind:

- Die Staatsanwaltschaft hat mit den Volksvertretungen, den anderen Staatsorganen, den wirtschaftsleitenden Organen, den staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorganen, den gesellschaftlichen Organisationen und den Ausschüssen der Nationalen Front zusammenzuarbeiten. Sie hat bei der Durchführung ihrer Aufgaben die Mitwirkung der Werktätigen und ihrer Kollektive zu gewährleisten und ihre Tätigkeit mit der gesellschaftlichen Aktivität zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu verbinden.
- Sie hat die Eingaben der Bürger sorgfältig und schnell entsprechend den Rechtsvorschriften zu bearbeiten (s. Erl. zu Art. 103).
- Sie hat durch ihre Aufsichtstätigkeit und Rechtspropaganda, insbesondere durch Erläuterung des politischen Inhalts des Rechts und die Vermittlung von Rechtskenntnissen, rechtserzieherisch zu